

Handschriftlich ist maximal der letzte Wille – Schriftliche Schulprüfungen digitalisieren!

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, die schriftlichen Prüfungen in den weiterführenden Schulen zu digitalisieren.

Begründung:

Jedes offizielle Dokument, jede Bachelorarbeit und jeder Vertrag wird heute in maschinell erstellter Form versandt. Was haben Vertrag und Bachelorarbeit gemein? Sie sagen im Endeffekt etwas über die Zukunft eines Menschen aus.

Wir Liberale denken fortschrittsgewandt, mehr als alle anderen Parteien und Jugendorganisationen. Was sagt es denn über unser Schulwesen aus, dass die Abiturprüfungen per Post von Erst- zu Zweitkorrektur versandt werden müssen? Es zeigt, dass es noch keinen Mut in diesem Land gab, den existenziellsten Schritt eines jeden Menschen, den Schulabschluss, in den Prozess der Digitalisierung einzubeziehen. Haben wir also den Mut.

Schulkapazitäten sinnvoll nutzen – Übungsstunden einführen

Der Schulalltag in Sachsen krankt derzeit an überfüllten Klassen. Infolge dessen bleibt den Lehrern nur wenig Freiraum, auf individuelle Probleme und Fragen der Schüler zu reagieren.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert deshalb die Möglichkeit für Fachlehrer, nach eigenem Ermessen Übungsstunden als Ersatz für reguläre Stunden festzulegen. Zu diesen Stunden setzt die Schulbesuchspflicht nach §1 SBO aus. Möglich sein soll dies ab Klassenstufe 10 bzw. Klassenstufe 9 für Hauptschüler.

Der Zweck dieser Maßnahme besteht darin, den Lehrern die Möglichkeit zu geben, die überfüllten Klassen temporär in ihrer Größe zu reduzieren, da einige Schüler den aktuellen Unterrichtsinhalt bereits verinnerlicht haben und somit leistungsschwächere Schüler die benötigte Förderung erhalten.

Die Übungsstunde muss bei der Schulleitung beantragt und bestätigt werden. Die Festlegung des Beantragungszeitraums obliegt den Schulen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Bildungsurlaub für Sachsen

Die Julia Sachsen fordert 5 gesetzliche, bezahlte Bildungsurlaubstage für alle Angestellten in Sachsen.

Begründung:

Investition in die Zukunft sowohl für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Sachsen. Zunehmender Technologischer Fortschritt erfordert Schritthalten.
Urlaub wird nur für Weiterbildungen gewährt.

Beibehaltung der bisherigen Regelstudienzeit im Jurastudium

Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich gegen die Verlängerung der Regelstudienzeit auf 5 Jahre im Jurastudium aus.

Kopfnoten abschaffen

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Abschaffung der Kopfnoten ab der 7. Klasse.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abschaffung der Noten im Sportunterricht

Die Jungliberale Aktion Sachsen möge beschließen:

In der gymnasialen Oberstufe und in der Berufsschule sollen die Noten im Sportunterricht abgeschafft werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Diversifizierung des Sportunterrichts

Der Landeskongress möge beschließen:

Im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe und an Berufsschulen sollen nicht-klassische Sportarten wie Schach oder E-Sports im Lehrplan Beachtung finden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Jugend an die Wahlurnen - Wahlrecht ab 16 auf allen Ebenen

Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich für eine Ausweitung des aktiven Wahlrechts auf alle Ebenen (u.a. auch bei Bundestagswahlen) auf alle, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus.

Zusätzlich ist das passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene ebenfalls auf das 16. Lebensjahr abzusenken.

Begründung:

erfolgt mündlich

Freiheit und Sicherheit gehören zusammen – Für ein liberales Polizeigesetz

Die Jungliberale Aktion Sachsen setzt sich für eine freiheitliche Sicherheitspolitik ein, die sich objektiv an der realen Bedrohungslage sowie der tatsächlichen Erfordernis und maßvollen Konsequenz sanktionierender Maßnahmen orientiert.

Staatliches Handeln darf nicht von Ängsten oder Empfindungen geleitet sein, sondern muss der wirklichen Risikolage entsprechen. Für uns ist die Freiheit des Einzelnen Grund und Grenze unseres politischen Handelns. Eine angemessene Herstellung von Sicherheit durch universelle Rechtsdurchsetzung sowie effektive Verbrechensprävention ist für uns nur durch eine klare Linie in der sächsischen Sicherheitspolitik durchführbar.

Erster Teil: Kritik an geplanter Polizeirecht-Novelle

Viele der bisher bekannten von der Regierungskoalition geplanten Verschärfungen des Polizeirechts lehnen wir ab. Konkret positioniert sich die Jungliberale Aktion Sachsen wie folgt:

1. Ausrüstung von Spezialeinheiten mit Maschinengewehren, Sprenggranaten und “neuer Munition”

Wir erachten eine Militarisierung der Polizei als falsch und lehnen Sprenggranaten grundsätzlich ab. Die Aufgabe der Polizei liegt zunächst darin gefährliche Personen angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Unkontrolliert tödlich wirkende Waffen können dazu aber in keiner Art und Weise einen Beitrag leisten und widersprechen klar dem Leitbild einer zivilen Polizei. Dagegen können Maschinengewehre in Ausnahmesituationen ein adäquates Mittel für Spezialeinheiten darstellen.

Alternativen:

(a) Hingegen betrachten wir nicht tödliche Waffen und Munition wie z.B. Elektroschock-Taser, als sinnvolle Ergänzungen zur Handfeuerwaffe um diese Aufgabe zu erfüllen.

(b) Auch den Einsatz von Elektroschockwaffen (Tasern) lehnen wir aufgrund seiner potenziell stark gesundheits- und lebensgefährdenden Wirkung für Herzpatienten ab. Dagegen sehen wir den Einsatz von Gummigeschossen als potenziell wirkungsvolle Waffe an.

2. Kameraüberwachung

Die Kameraüberwachung soll gezielt an kritischen Positionen eingesetzt werden, um auf kriminelle Entwicklungen reagieren zu können. Eine flächendeckende Überwachung lehnen wir ab. Den automatischen Abgleich von personenbezogenen Daten (wie z.B. der Gesichtserkennung), sehen wir als keinen Beitrag zu mehr Sicherheit, sondern lediglich als einen Beitrag zum Überwachungsstaat. Eine automatische anlasslose sachsenweite Kennzeichenüberwachung lehnen wir ab. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss “Für eine

freie und eigenverantwortliche Gesellschaft ohne Kameraüberwachung! vom 40. JuliA-Landeskongress.

3. Kontrollbereiche

Kontrollbereiche, in welchem Grundrechte für Bürger eingeschränkt werden, lehnen wir entschieden ab. Dies ist nicht mit unserem Verständnis von Bürgerrechten vereinbar. Die Möglichkeit einer nicht-öffentlichen Bekanntgabe von Kontrollbereichen (heimliche Kontrollbereiche), ist insbesondere eine falsche Maßnahme in Bezug auf die Transparenz zwischen Staat und Bürger.

4. Aufenthaltsverbote und -gebote

Aufenthaltsverbote sind für uns ein probates Mittel im Bereich der polizeilichen Standardmaßnahmen.

Alternativen:

a) Dagegen lehnen wir Aufenthaltsgebote aufgrund des ungleich massiveren Grundrechtseingriffes ab.

b) Auch Aufenthaltsgebote, bei denen gefährlich eingestufte Personen auf bestimmte Gebiete beschränkt werden können, sollen künftig mit einer maximalen Dauer von drei Monaten und strengen Voraussetzungen verhängt werden können.

Beide bedürfen nach unserer Auffassung zwingend eines richterlichen Vorbehaltes. Wir lehnen den Einsatz von elektronischen Fußfesseln ab. Fußfesseln sind weder technisch zur Zielerreichung geeignet noch insgesamt aufgrund des starken Eingriffs in die Bürgerrechte für uns unverhältnismäßig.

5. Überwachung von Kommunikation

Wir lehnen jegliche Überwachung von privater nicht-öffentlicher Kommunikation ab. Insbesondere sprechen wir uns gegen die Überwachungsformen des Abhörens und Unterbrechens von Telefongesprächen sowie privater Chats aus, da hier auch in die Privatsphäre Unbeteiligter eingegriffen werden kann. Ansonsten sehen wir die Nutzung von sozialen Netzwerken zur Aufklärung von Straftaten, Bereitstellung von Informationen von Bürgern oder für die Interaktion als bedenkenlose Maßnahme an. Dabei ist jedoch immer auf die Einhaltung des Datenschutzes und die Wahrung der Unschuldsvermutung zu achten.

6. Überwachung von Journalisten und Beratungsstellen

Die Überwachung von Journalisten erachten wir, selbst in Ausnahmefällen mit hohen rechtlichen Hürden, als ein kritisches Mittel in Bezug auf die damit einhergehende eingeschränkte Pressefreiheit. Auch der Überwachung von anderen Berufsgeheimnisträgern stehen wir höchst kritisch gegenüber.

7. Körperliche Untersuchungen und Blutproben

Körperliche Untersuchungen und Blutproben im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr lehnen wir ab. Diese sollen dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vorbehalten bleiben. Eine Ausnahme bildet das Röntgen, welches wir auch außerhalb des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens als angemessen betrachten. Davon abgesehen reichen die bisherigen Kompetenzen der körperlichen Durchsuchung (Kleidung, Körperoberfläche, Körperhöhlen wie Mund und Ohren) für die Gefahrenabwehr aus.

8. Alkoholverbote

Wir lehnen Alkoholverbote für öffentliche Plätze generell ab. Diese lösen nicht die Probleme des unverantwortlichen Konsums von Alkohol, sondern verlagern nur ihre Lokalität.

9. Beschwerdestelle

Einen unabhängigen Polizeibeauftragten, orientiert am bereits bestehenden Wehrbeauftragten der Bundeswehr, halten wir für einen richtigen Ansatz um Probleme innerhalb der Polizei vereinfacht ansprechen zu können. Dieser muss gewährleisten das sowohl Bürger als auch Polizisten anonym Hinweise auf mögliches Fehlverhalten von Polizisten geben können.

Zweiter Teil: Weitere Forderungen

1. Begriff der drohenden Gefahr

Wir lehnen den Rechtsbegriff der drohenden Gefahr ab. Durch diesen sind massive Überwachungsmaßnahmen möglich, welche ohne konkreten Tatverdacht durchgeführt werden dürfen.

2. Ablehnung Muster-Polizeigesetz

Wir wollen das Polizeirecht als Länderkompetenz erhalten und sprechen uns im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gegen den Plan der Schaffung eines detailliert ausgearbeiteten Muster-Polizeigesetzes durch die Innenministerkonferenz aus, durch das ein Vereinheitlichungsdruck auf die Bundesländer erreicht werden soll. Dies geht über die sonst üblichen Abstimmungen im Rahmen der Innenministerkonferenz weit hinaus.

3. Kennzeichnungspflicht

Jedem Polizeibeamten soll vor einem Einsatz eine wechselnde, temporäre Nummer zugeordnet werden, die deutlich erkennbar auf der Uniform angebracht wird. Diese Zuordnung soll für einen begrenzten Zeitraum gespeichert werden. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss "Einsatzkennung für Polizisten" vom 46. JuliA-Landeskongress.

4. Bodycams

Um die Transparenz auf Seiten der Polizei gegenüber dem Bürger zu verbessern und auch auf mögliches Fehlverhalten der Polizisten reagieren zu können, fordern wir die Einführung von Bodycams während der Durchführung von Polizeieinsätzen. Diese müssen klar erkennbar an der Uniform angebracht werden. Die daraus resultierenden Aufnahmen dürfen

nur für den internen Gebrauch zur Aufklärung zum Einsatz kommen, nicht aber für Schulungszwecke. Außerdem können die Aufnahmen auch verwendet werden um bei beobachteten Straftaten als Beweismittel zu dienen. Die Aufnahmen dürfen bis zu zwei Monate gespeichert werden.

5. Wachpolizei

Um den momentanen Mangel an Polizeikräften zu bewältigen, erachten wir die Wachpolizisten, welche lediglich eine 12-wöchige Ausbildung absolviert haben, als einen falschen Schritt. Auch wenn sich deren Aufgabenfeld in erster Linie auf den Objektschutz konzentriert, erwarten wir für das Ausführen von hoheitlichen Befugnissen, eine umfassende polizeiliche Ausbildung. Dagegen erachten wir die Zuhilfenahme von privaten Sicherheitsdiensten zur Bewachung öffentlicher Gebäude als sinnvolle Maßnahme.

6. Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen aus Gewahrsamszellen

Die Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen aus Gewahrsamszellen sehen wir nur bei offensichtlicher Gefahr für Leib und Leben der betroffenen Person als verhältnismäßig an. Die Überwachung darf nur von Personen gleichen Geschlechts erfolgen. Die Aufzeichnungen dürfen nicht gespeichert werden. Aufgrund der Notwendigkeit kurzfristiger Entscheidungen sind diese Aufzeichnungen ohne richterlichen Beschluss durchzuführen.

7. Keine Identitätsfeststellung in der Nähe von Prostituierten

Der Entwurf der Polizeirechtsreform hat Identitätsfeststellungen in der Nähe von Prostituierten nicht mehr aufgenommen. Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich. Der bloße Aufenthalt an einem Ort, von dem auf Grund von Tatsachen erfahrungsgemäß anzunehmen ist, dass dort regelmäßig Personen der Prostitution nachgehen darf als Grund für eine Identitätsfeststellung nicht mehr ausreichen. Wenn ein Verdacht auf eine konkrete Gefahr vorliegt ist die Identitätsfeststellung über eine andere Kompetenznorm ohnehin möglich.

8. Gegen den Einsatz von V-Leuten im Rahmen der Gefahrenabwehr

Zwischen Nachrichtendiensten und Polizei soll eine klare Trennung bestehen. Deswegen lehnen wir den Einsatz von V-Leuten im polizeilichen Bereich ab.

9. Strukturelle Reformen und Vernetzung

Wir bekennen uns zur föderalen Organisation der Polizei in Deutschland, möchten aber gleichzeitig die wechselseitige Kommunikation und Kooperation des Landeskriminalamtes (LKA) des Freistaates Sachsen mit den LKÄ der umliegenden Bundesländern und der Nachbarstaaten Tschechien und Polen auszubauen und die gegenseitige Kompatibilität der Ausstattung bei Anschaffungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus muss die Terrorismusbekämpfung als drängende Schlüsselkompetenz und -aufgabe künftig in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskriminalamtes (BKA) fallen. Die zuständigen Abteilungen in den LKÄ und den lokalen Polizeibehörden, die hier bislang wesentlich in der Verantwortung stehen, sollen dem BKA nachgeordnet werden.

10. Stärkung von Ausrüstung und Personal

Damit die Polizei ihre Aufgabe erfüllen kann, benötigen Polizisten sowohl eine hervorragende Ausbildung und genügend dienstfähige Kollegen wie auch eine moderne technische Ausstattung, die sich an den aktuellen Problemen Sachsens orientiert. Polizisten dürfen daher nicht auf den privaten Zukauf von Ausrüstung angewiesen sein. Mittelfristig sehen wir in der sächsischen Sicherheitswacht eine sinnvolle Ergänzung der Polizei an. Langfristig soll die verbesserte personelle Ausstattung der Polizei dazu führen, dass die Aufgaben der sächsischen Sicherheitswacht wieder von der originären Polizei übernommen werden. Im Ländlichen Raum sollen mobile Polizeistellen geschaffen werden, die in Form eines kleinen Polizeibusses z.B. für eine Stunde als Anlaufstelle für die Bürger dienen sollen.

11. Jugendprävention

Bei jugendlichen Intensivtätern lässt sich häufig eine Kumulation mehrerer Belastungsfaktoren feststellen. Perspektivlosigkeit ist eine zentrale Ursache von Kriminalität, gleichzeitig wird sie durch Stigmatisierung der Straffälligen verstärkt. Ziel umfassender Prävention muss sein, Chancen für diese Jugendlichen zu schaffen und somit den Teufelskreis zu durchbrechen. Bei Mehrfachtätern ist es notwendig, Schulen, Eltern, Jugendämter und Polizei besser miteinander zu vernetzen, um Informationen zusammenzutragen und damit gezielter reagieren zu können. Soweit vorhanden können Schulsozialpädagogen eine Koordinierungsfunktion übernehmen. Außerdem ist ein Vertrauensschüler durch den Schülerrat zu ernennen.

12. Moderne Präventionsmaßnahmen

Die Bekämpfung von Kriminalität im Netz (Cyberkriminalität) muss fester Bestandteil einer modernen Ausbildung von Polizisten sein. Hierfür sollen die Sicherheitsbehörden auch für Experten (z. B. Informatiker) attraktiv sein, die keine reguläre Polizeiausbildung durchlaufen haben. Regelmäßige digitale Fortbildungen müssen im sächsischen Polizeibetrieb Pflicht werden. Die Methode des Predictive Policing begrüßen wir i.S. einer digitalisierten Verbrechensbekämpfung sehr, fordern aber die klare Beschränkung derselben auf aggregierten Daten, um Daten und Bürger vor staatlicher Überwachungswillkür zu schützen.

13. Einbruchsprävention

Auch für die verbesserte Aufklärung von Einbruchdelikten ist eine verbesserte personelle Ausstattung Grundvoraussetzung um Präsenz in gefährdeten Gebieten zeigen zu können. Hinzu kommt, aufgrund der vergleichsweise diffizilen Aufklärungsarbeit, eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit der Polizei über Maßnahmen des Eigentumsschutzes, die über einfache Maßnahmen der Sicherung, die Förderungsmöglichkeiten von Alarmanlagen beraten soll. Ein Baustein der Öffentlichkeitsarbeit sollen von der Polizei angebotene Sicherheitsseminare darstellen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Einfach wählen gehen – Keine elektronischen Wahlen!

Die Legitimation jeglichen staatlichen Handelns ergibt sich in einer Demokratie aus den Ergebnissen öffentlicher Wahlen und Abstimmungen. Ein weitreichendes Vertrauen in die Integrität und Zuverlässigkeit des Ablaufs dieser Wahlen ist daher eine absolute Grundvoraussetzung, um diese Legitimation aus Sicht der Öffentlichkeit sicherzustellen. Das deutsche Wahlverfahren hat sich über Jahrzehnte bewährt. Änderungen, die reinem Aktionismus und einem falschen Fortschrittsverständnis entsprechen, betrachtet die Jungliberale Aktion Sachsen deshalb kritisch.

Wahlcomputer schaffen Probleme, die wir ohne sie nie gehabt hätten

Insbesondere lehnen wir den Einsatz elektronischer oder rechnergesteuerter Wahlgeräte ("Wahlcomputer") konsequent ab. Deren vermeintliche Vorteile, wie etwa ein schnelleres Auszählen, stehen in keinem Verhältnis zu den mit ihrem Einsatz einhergehenden Problemen. Das konventionelle Verfahren mittels Stift und Stimmzettel ist transparent und für jeden nachvollziehbar. Elektronische Verfahren können in diesen Punkten schon aus technischen Gründen nicht mithalten. Als Sonderfall können wir uns lediglich den Einsatz von Zählcomputern zur Unterstützung der Stimmzettelauszählung vorstellen, wie etwa durch eine automatische Auswertung eingescannter Stimmzettel. Dabei muss jedoch sicher gestellt sein, dass eine manuelle Auszählung zur Kontrolle weiterhin genauso möglich ist wie bisher.

Noch problematischer sind derzeit weitergehende Vorschläge, wie beispielsweise Wahlen über das Internet oder per SMS abzuhalten. Die Notwendigkeit, dabei den Abstimmenden als Wahlberechtigten zweifelsfrei zu authentisieren, steht im grundsätzlichen Widerspruch zum Grundsatz der geheimen Wahl. Weiterhin wäre die Absicherung gegen mögliche Manipulationen bei derartigen Verfahren weitaus schwieriger als bei Verfahren der persönlichen Stimmabgabe.

Zuhause steht keine Wahlkabine

Das steigende Bedürfnis, bei der Stimmabgabe nicht mehr an den Wahltag und das lokale Wahllokal gebunden zu sein, darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben. Weiterhin sind unzumutbare Hürden für die Beteiligung an Wahlen zu vermeiden. Als zusätzliche Variante neben der Briefwahl fordern wir daher eine Ausweitung der Möglichkeiten der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe.

Jeder Wähler soll die Möglichkeit haben, innerhalb eines ausreichenden Zeitraums vor dem Wahltag, seine Stimme ohne vorherige Anmeldung an entsprechenden Stimmabgabestellen abzugeben. Dafür sind entsprechende Abgabestellen in ausreichender Zahl und Dichte im gesamten Wahlgebiet einzurichten. Die Flexibilität, an jeder solchen Abgabestelle des jeweiligen Wahlkreises seine Stimme abgeben zu können und dabei gleichwohl eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern, kann durch ein zentrales, stets aktuell gehaltenes, elektronisches Wahlregister ermöglicht werden. Dies würde es erlauben, jederzeit zu überprüfen, ob ein Wähler seine Stimme nicht bereits schon an anderer Stelle abgegeben hat.

Begründung:

erfolgt mündlich

Zusammenlegung von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Mitteldeutschland

Die Jungliberale Aktion Sachsen verfolgt das langfristige Ziel, eine Zusammenlegung der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Freistaat Mitteldeutschland zu befördern. Hierfür sollen Stück für Stück Synergien besser ausgenutzt und Systeme angeglichen werden. Konkrete Maßnahmen, die ab sofort umzusetzen wären, sind:

- i) Die Zusammenlegung der Verfassungsschutzämter
- ii) Die Zusammenlegung der Statistikämter
- iii) Die Angleichung der Schulsysteme, bei Erhaltung der Leistungsfähigkeit derselben

Begründung:

Die Erhöhung der Effizienz staatlicher Institutionen ist seit eh und je eines der wichtigsten Ziele liberalen politischen Handelns. Denn ein Staat, der mehr Arbeit mit weniger Ressourcen erledigt, kostet den Bürger weniger Geld. In den "mitteldeutschen" Bundesländern leben zusammen ca. 8 Mio. Menschen auf einer Fläche von 55000 km². Bayern, als recht erfolgreiches Bundesland, ist sowohl in Fläche als auch in Einwohnerzahlen größer. Die Kleinteiligkeit der Verwaltung in den aktuellen Bundesländern, eigene Parlamente, eigene Behörden, etc. ist damit allein aus den Zahlen nicht zu rechtfertigen.

Doch ist sie historisch, oder kulturell, erklärbar? Alle Länder wurden in ihrer jüngeren Geschichte durch die DDR entscheidend geprägt, die Erfahrungen der Wende verbinden unsere Elterngenerationen. Blickt man weiter zurück, so war Thüringen oft ein Flickenteppich, der zum Teil zu Sachsen gehörte, und Sachsen-Anhalt nie wirklich vereint. Der preußische Einfluss, der dann später zu den Landesformen führte, ist wieder eine Konstante der mitteldeutschen Bundesländer.

Es gibt keine sehr starken und sich eventuell widersprechenden Identifikationen mit dem jeweiligen Bundesland, selbst die Dialekte ähneln sich. Die Mobilität zwischen den Bundesländern ist außerdem sehr groß, der Austausch zwischen nahen Städten wie Halle und Leipzig riesig. Außer recht kurzfristiger Tradition gibt es somit keinen Grund, eine Trennung weiter aufrecht zu erhalten.

Doch der Gewinn wäre groß. Eine größere Verwaltungseinheit gibt den Familien aber auch den Unternehmen weniger Regeln, die sie bedenken müssen. Eine Angleichung der Bildungssysteme kann die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und die Mobilität junger Menschen massiv erhöhen.

Die Zusammenlegung verschiedenster Behörden gewinnt schlicht durch das Ausnutzen von Synergieeffekten, moderne Technologien erlauben es, bei fast gleichbleibendem Overhead die Menge an verarbeiteten Daten zu verdoppeln.

Kurz um: Das Ziel ist ambitioniert, aber der Weg voller gut erklärbarer, sinnvoller Maßnahmen. Kein Grund zu warten.

Für faires Gaming – Kennzeichnungspflicht für Mikrotransaktionen

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert bei Computer-, Konsolen- und Handyspielen eine Kennzeichnungspflicht für solche Mikrotransaktionen, die das Spiel aktiv beeinflussen und Vorteile zur Folge haben. Die Titel sollen mit Hilfe eines gut einsehbaren Zeichens darauf verweisen, dass bestimmte Inhalte nur durch weiteren kostenpflichtigen Erwerb nutzbar sind. Kostenfreie Spiele bleiben von der Kennzeichnungspflicht ausgeschlossen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Modernisierung für den Sächsischen Landtag

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert eine umfassende Modernisierung des Sächsischen Landtages.

Unsere Agenda für eine umfassende Modernisierung des Sächsischen Landtages hat das Ziel, Vorgänge effizienter und schneller zu gestalten, damit personelle bzw. zeitliche Ressourcen einzusparen und durch eine papierlose Verwaltung einen umweltfreundlicheren Landtag zu haben.

(1) Zukunftsplan

Wir fordern die kommende Staatsregierung auf, einen umfassenden Zukunftsplan zu erstellen mit verbindlichen Zielen und Handlungsfeldern sowie verschiedenen damit in Zusammenhang stehenden Digitalisierungsprojekten in Bezug auf die Modernisierung des Landtages und der einzelnen Ministerien.

Dieser Zukunftsplan soll beinhalten:

- Jedes Ministerium und jede Abteilung erarbeitet eigenständig und selbstverantwortlich (Vorbild: FDP-geführtes Wirtschafts- und Innovationsministerium in NRW) eine eigene Strategie, um Vorgänge digitaler und effizienter zu gestalten. Schließlich wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien am Besten, wie es funktioniert. Die einzelnen Vorschläge werden dann in jedem Ministerium bzw. durch die Landesregierung koordiniert.
- Das zentrale Ziel des Plans ist die konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Grundlage dafür müssen selbstverständlich die bessere Vernetzung der Arbeitsplätze aller Verwaltungsstellen im Landtag und den Ministerien sowie die technische Infrastruktur sein.
- Alle digitalen Angebote des Landtages und der Ministerien sowie alle verwaltungsinternen Prozesse sind benutzerfreundlich und barrierefrei zugänglich und nutzbar zu machen.
- Um die Verständigung innerhalb der Ministerien und des Landtages zu beschleunigen, soll ein verwaltungsinterner digitaler Kommunikationsraum entstehen, in welchem unter Verwendung von sog. „Social Software“ eine umfassende behördeninterne und -übergreifende Kommunikation zwischen den Mitarbeitern ermöglicht wird.
- Besondere Schwerpunkte sollten dabei auf der reibungslosen Einbindung elektronischer Akten liegen. Auch ist eine Plattform zur Personalwerbung für die Ministerien, die Landtagsverwaltung sowie die politischen Fraktionen sinnvoll.
- In der alltäglichen Parlaments- bzw. Landtags- sowie Ministerienarbeit müssen Entwicklungen wie Open Government, verlinkte Daten- und Gerätestrukturen, leistungsfähige Datenanalysen, der mobile Datenaustausch sowie multiple Informations- und Medienkanäle eingebunden werden.

- Das Einreichen und die Verarbeitung von Antragsformularen und vorzulegender Nachweise bzw. sonstiger Dokumente muss bis 2021 vollständig digital geschehen.

- Um die IT-Sicherheit in unserem Freistaat zu erhöhen, ist das IT- Sicherheitskonzept den Erfordernissen einer digitalen Verwaltung anzupassen. In Landtagsverwaltung und allen Ministerien sind, soweit noch nicht erfolgt, IT-Sicherheitsbeauftragte zu benennen und regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema durchzuführen. Die Landesregierung stellt auf geeignete Weise sicher, dass ausreichend Schutz für den Landtag und die Ministerien vor Cyberangriffen besteht.

- Bei der technischen Ausstattung ist sowohl bei Hard- als auch bei Software auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Sinne von Green-IT zu achten.

- Der Zukunftsplan sollte ebenso die Strategie verfolgen, die für die Digitalisierung vorgesehene Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union möglichst umfassend abzurufen.

- Die Verwaltung im Landtag und in den Ministerien wird auch nicht vom demographischen Wandel verschont. Beim Zukunftsplan ist daher auch eine der Aspekt der Bewältigung des demographischen Wandels in der eigenen Verwaltung ausreichend zu berücksichtigen.

(2) Ein moderne Landtag muss mit bestem Beispiel vorausgehen. Dazu gehört auch ein öffentliches Besucher-W-Lan im Sächsischen Landtag und alle Ministerien.

(3) Eine moderne Verwaltung ist transparent. Wir machen uns daher weiterhin für ein sächsisches Informationsfreiheitsgesetz stark, damit jeder Bürger sich die entsprechenden Informationen auf allen Ebenen einholen kann. Einfache Auskünfte sind dabei kostenlos und ansonsten kostengünstig, idealerweise digital zu übermitteln.

Begründung:

erfolgt mündlich

Modernisierung für den Sächsischen Landtag

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert eine umfassende Modernisierung des Sächsischen Landtages.

Unsere Agenda für eine umfassende Modernisierung des Sächsischen Landtages hat das Ziel, Vorgänge effizienter und schneller zu gestalten, damit personelle bzw. zeitliche Ressourcen einzusparen und durch eine papierlose Verwaltung einen umweltfreundlicheren Landtag zu haben.

(1) Zukunftsplan

Wir fordern die kommende Staatsregierung auf, einen umfassenden Zukunftsplan zu erstellen mit verbindlichen Zielen und Handlungsfeldern sowie verschiedenen damit in Zusammenhang stehenden Digitalisierungsprojekten in Bezug auf die Modernisierung des Landtages und der einzelnen Ministerien.

Dieser Zukunftsplan soll beinhalten:

- Jedes Ministerium und jede Abteilung erarbeitet eigenständig und selbstverantwortlich (Vorbild: FDP-geführtes Wirtschafts- und Innovationsministerium in NRW) eine eigene Strategie, um Vorgänge digitaler und effizienter zu gestalten. Schließlich wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien am Besten, wie es funktioniert. Die einzelnen Vorschläge werden dann in jedem Ministerium bzw. durch die Landesregierung koordiniert.
- Das zentrale Ziel des Plans ist die konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Grundlage dafür müssen selbstverständlich die bessere Vernetzung der Arbeitsplätze aller Verwaltungsstellen im Landtag und den Ministerien sowie die technische Infrastruktur sein.
- Alle digitalen Angebote des Landtages und der Ministerien sowie alle verwaltungsinternen Prozesse sind benutzerfreundlich und barrierefrei zugänglich und nutzbar zu machen.
- Um die Verständigung innerhalb der Ministerien und des Landtages zu beschleunigen, soll ein verwaltungsinterner digitaler Kommunikationsraum entstehen, in welchem unter Verwendung von sog. „Social Software“ eine umfassende behördeninterne und -übergreifende Kommunikation zwischen den Mitarbeitern ermöglicht wird.
- Besondere Schwerpunkte sollten dabei auf der reibungslosen Einbindung elektronischer Akten liegen. Auch ist eine Plattform zur Personalwerbung für die Ministerien, die Landtagsverwaltung sowie die politischen Fraktionen sinnvoll.
- In der alltäglichen Parlaments- bzw. Landtags- sowie Ministerienarbeit müssen Entwicklungen wie Open Government, verlinkte Daten- und Gerätestrukturen, leistungsfähige Datenanalysen, der mobile Datenaustausch sowie multiple Informations- und Medienkanäle eingebunden werden.

- Das Einreichen und die Verarbeitung von Antragsformularen und vorzulegender Nachweise bzw. sonstiger Dokumente muss bis 2021 vollständig digital geschehen.

- Um die IT-Sicherheit in unserem Freistaat zu erhöhen, ist das IT- Sicherheitskonzept den Erfordernissen einer digitalen Verwaltung anzupassen. In Landtagsverwaltung und allen Ministerien sind, soweit noch nicht erfolgt, IT-Sicherheitsbeauftragte zu benennen und regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema durchzuführen. Die Landesregierung stellt auf geeignete Weise sicher, dass ausreichend Schutz für den Landtag und die Ministerien vor Cyberangriffen besteht.

- Bei der technischen Ausstattung ist sowohl bei Hard- als auch bei Software auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Sinne von Green-IT zu achten.

- Der Zukunftsplan sollte ebenso die Strategie verfolgen, die für die Digitalisierung vorgesehene Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union möglichst umfassend abzurufen.

- Die Verwaltung im Landtag und in den Ministerien wird auch nicht vom demographischen Wandel verschont. Beim Zukunftsplan ist daher auch eine der Aspekt der Bewältigung des demographischen Wandels in der eigenen Verwaltung ausreichend zu berücksichtigen.

(2) Ein moderne Landtag muss mit bestem Beispiel vorausgehen. Dazu gehört auch ein öffentliches Besucher-W-Lan im Sächsischen Landtag und alle Ministerien.

(3) Eine moderne Verwaltung ist transparent. Wir machen uns daher weiterhin für ein sächsisches Informationsfreiheitsgesetz stark, damit jeder Bürger sich die entsprechenden Informationen auf allen Ebenen einholen kann. Einfache Auskünfte sind dabei kostenlos und ansonsten kostengünstig, idealerweise digital zu übermitteln.

Begründung:

erfolgt mündlich

Freiheit braucht Verantwortung – Leitlinien einer liberalen Umweltpolitik

Die Herausforderungen durch Klimawandel und andere ökologische Fehlentwicklungen nehmen seit Jahren zu. Eine verantwortungsvolle und freiheitliche Umwelt- und Klimapolitik bleibt für die Jungliberale Aktion Sachsen daher auch in Zukunft zentrale Grundlage für eine nachhaltige ökologische Generationengerechtigkeit. Dabei muss ein effektiver Ausgleich zwischen dem Wirkungsbereich individueller Grundfreiheiten sowie den Anforderungen einer externalitätenarmen Nachhaltigkeitspolitik geschaffen werden. Hierfür soll die derzeitige deutsche Umwelt- und Klimapolitik auf ein moderneres, breiteres Fundament eines auf 6 Säulen beruhenden Maßnahmenpakets gestellt werden:

I. Mehr Markt, weniger Klimanationalismus – Internationale Kooperation stärken

So wie das Klima dürfen auch die langfristigen Maßnahmen überregionaler Umwelt- und Klimapolitik in Zukunft nicht länger an nationalen Grenzen enden.

Die JuliA sieht Ökologie und Ökonomie hierbei nicht als unüberwindbare Gegensätze: Nur, wenn es gelingt, Konsumbedürfnisse insbesondere im Energiebereich sicher, sauber und bezahlbar zu befriedigen, kann Umwelt- und Klimapolitik gelingen.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu einem nachhaltig lebenswerten Planeten und zu den Pariser Klimazielen.

Zur Erreichung dieser Ziele vertrauen wir in erster Linie auf die Steuerungskraft des Marktes. Die Marktwirtschaft hat sich historisch als effizientestes Mittel zur Bedürfnisbefriedigung herausgestellt.

Im Bereich der Energiepolitik wollen wir daher das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) sektorübergreifend sukzessive ausbauen und langfristig zu einem globalen Handlungsansatz („Global Emissions Trading System (GETS)“) weiterentwickeln. Dieser soll zukünftig alle emissionsintensiven Branchen und alle bekannten Treibhausgase umfassen. Dies betrifft ausdrücklich auch den Verkehr zu Land, Wasser und in der Luft sowie die Landwirtschaft und deren Methanemissionen. Die Erweiterung des ETS-Gebietes auf weitere Mitgliedsstaaten soll dabei unter Einhaltung völkerrechtlicher Selbstbestimmung intensiviert werden.

Zur Sicherstellung wirksamer CO₂-Resorptionsflächen sowie für einen effektiven Artenschutz ist langfristig eine internationale völkerrechtliche Verständigung auf ein globales Forstziel nach dem Vorbild der deutschen 2% Wildnis-Initiative anzustreben. Ein solches Flächenschutzabkommen könnte internationale Schutzzonen zur Bewahrung der natürlichen Wildnis deklarieren und protektive wie sanktionierende Maßnahmen für oder gegen nationale Vorgehensweisen vorsehen. Deutschland soll hierbei mit gutem Beispiel vorangehen und darf sich einer Debatte zum Aufkauf zu schützender und/oder rückaufzuforstender Regenwaldflächen nicht verweigern.

Wenn Unternehmen oder Staaten durch Aufforstung oder innovative technische Filtersysteme– auch in Drittländern – Treibhausgase atmosphärisch binden oder emissionsbilanziell wirksam abbauen, soll dies ebenso wie nationale Rückschritte in der gemeinsamen klimapolitischen Kooperation berücksichtigt werden.

Hierfür sind, sofern humanitär vertretbar, die objektiven Einhaltungsbemühungen der Pariser Klimaziele und des o.g. Flächenschutzabkommens als gekoppelter Faktor in die Berechnung der regelmäßigen Entwicklungshilfezahlungen des Bundes, sofern noch bestehend, einzubeziehen. Projekte gegen übermäßige Regenwaldrodungen können auf diese Weise ebenso belohnt wie ein schädlicher Abbau gemeinsamer Klimastandards oder ein einseitiger Rückzug aus internationalen Abkommen wirkungsvoll sanktioniert werden.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss “Aktuelle Positionen zur Klimadebatte” vom 51. Landeskongress der Jungliberalen Aktion Sachsen.

II. Fehlanreize abbauen, Energiemarkt nachhaltig ausgestalten

Cap-and-trade-Verfahren wie das des EU ETS basieren auf der Selbstorganisationskraft des Marktes und erlauben eine passgenaue politische Zielumsetzung ohne den Unternehmen ihre Eigenverantwortlichkeit zu entziehen.

Leider wird die Wirkungsfähigkeit des Emissionshandels derzeit durch Vielzahl energiemarktverzerrender Subventionen und Steuern sabotiert. Diese erhöhen die Lebenshaltungskosten in Deutschland und senken die Wirtschaftskraft, ohne dass etwas für das Klima erreicht wird – der CO₂-Ausstoß wird lediglich in andere europäische Länder verschoben. Um die Marktmechanik des Zertifikatehandels weiter zu stärken, setzen wir uns dabei sowohl für eine umfassende Senkung der Stromsteuer als auch für einen vollständigen Abbau aller strommarktverzerrender Subventionen bspw. für energieintensive Industrien ein.

Ein gemeinsamer europäischer Energiemarkt und ein damit verbundener Abbau von energiemarktwirtschaftlichen nationalen Doppelstrukturen ist anzustreben. Einseitige nationale Alleingänge und zentralstaatlich ineffektive Steuerungsinstrumente wie die viel diskutierte CO₂-Steuer lehnen wir ab.

Ein wirksamer ETS wird durch den steigenden Marktdruck absehbar den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix steigern und macht eine subventionierte staatliche Zentralplanung überflüssig. In diesem Zuge ist die derzeit durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regulierte EEG-Umlage abzuschaffen.

III. Internationalen Agrarmarkt entfesseln, staatliche Falschentwicklung korrigieren

Ein Großteil der internationalen Methanemission ist auf die Folgen intensiver Nutztierhaltung mit starker Konzentration in den westlichen Staaten zurückzuführen. Die Anreize für den Betrieb derartiger Anlagen sind dabei durch ein massives europäisches Subventionsübergewicht für Futtermittel und Produktionsstätten so günstig wie nie. Gleichzeitig wird durch den begrüßenswerten Abschluss von Freihandelsabkommen bspw. mit den afrikanischen Staaten die dortige Existenzgrundlage von Landwirten durch subventioniertes Dumping zerstört. Im Sinne einer gestärkten lokalen und emissionsarmen

Lebensmittelproduktion sowie eines entzerrten, fairen und freien gemeinsamen Agrarmarktes sind alle derzeit existierenden europäischen und nationalen Agrarsubventionen daher nach neuseeländischem Vorbild im Laufe von zwei Jahrzehnten vollständig abzuschaffen.

Den Einsatz gentechnologischer Verfahren wie CRISPR/Cas bei der Erforschung und Entwicklung von düngungs- und pestizideffizienten GM-Pflanzen betrachten wir als einen der zentralen Schlüssel zu einer gleichsam sichereren wie weniger umweltbelastenden Agrarwirtschaft und stehen ihrer weiteren Felderprobung daher sehr aufgeschlossen gegenüber.

IV. Forschung und Wissenschaft stärken, technologieoffenen Wettbewerb beflügeln

Eine besondere Rolle zur nachhaltigen Ausgestaltung des Energiemarktes wird der Entwicklung dezentraler Energieversorgungsmethoden und sog. Power-to-X-Verfahren zukommen. Die Forschung an der Optimierung etwa von Blockheizkraftwerk- sowie verbesserter Energieakkumulationstechnologien zum Abbau unverbrauchter Produktionsüberschüsse sollen daher besser ausfinanziert werden. Hierzu zählt auch die technologieoffene Erforschung emissionsarmer Mobilitätsmöglichkeiten bspw. durch Wasserstoff- oder Methanverbrennung.

Forschungsfreiheit hört für uns jedoch nicht bei den sog. erneuerbaren Energien auf. Solange konventionelle Energieträger Teil des Strommixes sind, müssen auch diese in die Überlegungen miteinbezogen werden. Technologien zur Filterung von Rauchgasen, die bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe anfallen, sind voranzutreiben; solchen der atmosphärischen wie nicht-atmosphärischen CO₂-Speicherung, -resorption und -abbau etwa durch Carbon-Capture-Systeme (CCS) stehen wir unterstützend gegenüber. Wir setzen uns für die ideologiefreie Erforschung und Nutzbarmachung von Energiegewinnungstechnologien auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis ein. Die politisch gewollte Bevorzugung bestimmter Technologiearten lehnen wir ab.

Hierfür sind auch Entwicklungsvorbehalte in der Bevölkerung durch eine gezielte Einbeziehung der Zivilgesellschaft, etwa von Bürgervereinen oder Lehrern, in die Aufklärung über die regionalen Zukunftsperspektiven durch den Einsatz neuer oder alter Technologien abzubauen. Wissenschaftlich unbegründete Ängste vor modernen Schiefergas-Frackingverfahren oder nuklearen Energieerzeugungsmethoden wollen wir damit wirksam reduzieren.

Hysterische Denk- oder Einsatzverbote bei der Erprobung, Realisierung und Modernisierung von AKW lehnen wir in Hinblick auf die hervorragende Emissionsbilanz dabei ebenso ab wie das derzeitige Verbot der Wiederaufbereitung atomaren Mülls. Die Forschungsbemühungen auf dem Feld der Kernfusionsreakorttechnologien sind für eine baldige Inbetriebnahme von etwaigen Testreaktoren zu intensivieren.

V. Regionale Verantwortung stärken – für ein nachhaltiges Sachsen

Im Kontext der regionalen Verankerung einer nachhaltigkeitsorientierten Politik kommt den Kommunen eine tragende Schlüsselrolle zu.

Insbesondere Städte tragen hierbei eine große emissionspolitische Verantwortung. Kommunale und sächsische Initiativen zur Ausweitung von Dachbegrünung und Urban-Gardening-/Kleingartenflächenstrukturen begrüßen wir daher ausdrücklich. Im Kontext des ländlichen Raumes befürworten wir lokale Selbstverpflichtungen zur flächenanteiligen Vorhaltung von Wildwiesen.

Den Freistaat Sachsen halten wir, sofern möglich, zu einer Sicherstellung ökologischer Lehrinhalte im Programm des Sachkundeunterrichts sowie der Aufrechterhaltung der mancherorts existierenden Grundschulgartenpflege zur kindlichen Sensibilisierung für ein nachhaltiges Denken und Handeln an.

Dabei soll ein gewisser Anteil an insekten- und hierbei insbesondere bienenfreundlichen Blühpflanzen sowie Wildwiesen innerhalb der Schulgärten sichergestellt und in Form von Lehrbiotopen nutzbringend didaktisch verwendet werden.

Die weitere Erforschung und Anwendung von insektenfreundlichen und weniger lichtverschmutzenden Nachtbeleuchtungsvorrichtungen wie bspw. Laternen erachten wir als förderungswürdige technologische Innovation.

Marode Flächenfeldversiegelungen, etwa durch Brachstraßen, die eine vollständige Renaturierung von Landschaftsflächen in aussterbenden Schrumpfungsgebieten verunmöglichen, sollen durch Rückbauvorhaben sukzessive abgebaut werden.

Sächsische Gewässerpflege soll künftig verstärkt mit Augenmaß und Hand in Hand mit den Kommunen durchgeführt werden. Die Herstellung oder Beibehaltung der Durchlässigkeit für Wanderfische muss dabei eine Priorität sein. Weiterhin ist die Wasserqualität langfristig weiter zu verbessern. Hierbei sollen insbesondere Angelvereine als Kooperationspartner fungieren und entsprechend mit Expertise zur Seite stehen.

Die Jungliberale Aktion Sachsen erkennt die Bedeutung von Biodiversität und des damit einhergehenden strategischen Erhalts von natürlichen Lebensräumen an. Wir fordern vor diesem Hintergrund ein kluges Artenerhaltungsmanagement im ländlichen Raum, insbesondere im Kontext der Landwirtschaft. Hierbei setzen wir in erster Linie auf Aufklärung und Eigeninitiative, wissen jedoch auch um die Notwendigkeit punktueller politischer Korrekturen in gebietsbezogenen Interessenskonflikten. Maßnahmen hierfür sind unter breitem Einbezug der Öffentlichkeit, etwa von Bürgerinitiativen, Unternehmen und Vereinen in jedem Einzelfall abzuwägen und laufend zu evaluieren. Die natürliche Wiederansiedlung von ehemals heimischen Raubtieren wie der deutschwestpolnischen Wolfspopulation begrüßen wir als Beitrag zur Artenvielfalt, erkennen aber auch den dringenden Reformbedarf zum Schutz von Bevölkerung und heimischer Weidewirtschaft, um ein konfliktarmes Nebeneinander zu ermöglichen. Hierfür fordern wir Freien Demokraten eine bundeseinheitliche Lockerung des rigiden Wolfsschutzes zugunsten eines dreigliedrigen Wolfsmanagements, das in sog. „Schutzareale“ in natürlichen Habitaten, bestandskontrollierende aber prinzipiell tolerierte „Managementareale“ in Übergangsbereichen und besiedelte bzw. weidewirtschaftlich genutzte „Problemareale“, in denen das Vorhandensein von Wölfen nicht toleriert wird, unterteilt. Für eine präzise Untersuchung dieser Gebiete sowie einen effektiven Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Tierhaltung soll ein jährlicher Bericht über den Ist-Stand der hiesigen Wolfspopulationen erstellt und die Kooperation mit den Nachbarländern Tschechien und

Polen verstärkt werden. Bioinvasive Schädlinge wie der Waschbär oder Mink sind im Landesjagdrecht zum Abschuss freizugeben. Die Wiederherstellung von Feldrainen als artenreiche Biotope begrüßen und empfehlen wir.

VI. Verbote verbieten – Für eine nachhaltige Richtlinienpolitik mit Augenmaß

Im Bereich der Umweltpolitik vertreten wir die Vision einer ökoliberalen Marktwirtschaft, die Anreize für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen setzt. Pauschale Restriktionen und Verbote treten dabei in den Hintergrund und sind nur bei äußerster Gefährdung der medizinischen oder ökologischen Sicherheit zu erwägen. Ein pauschales EU-weites Verbot etwa von Plastikeinwegbesteck wie Trinkhalmen lehnen wir dabei zugunsten einer besseren materialwirtschaftlichen Aufarbeitung ab.

Hierfür sind die bewährten Verfahren der Mülltrennung beizubehalten und umfassend auszugestalten. Durch gezielte Wieder- oder Anschlussverwendung von Wertstoffen können Grenzen der Rohstoffverfügbarkeit verschoben werden. Insbesondere im Bereich der Seltenen Erden müssen Möglichkeiten des Recyclings weiter erforscht werden. Wir wollen daher bessere Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft. Auch hier muss das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt werden: der Hersteller eines Produkts hat die Verantwortung für die spätere Entsorgung zu tragen.

Im Einklang mit einer energetisch wie emissionsbewussten Lösung des Müllproblems darf überdies die Anwendung modernster und externalitätenarmer Müllverbrennungstechnologien kein Tabu sein.

Überdies stellen wir uns gegen das Verbot, den Fahrzeugmotor im Winter im Stand laufen zu lassen und möchten die damit verbundene Ordnungswidrigkeit samt Bußgeld abschaffen.

Die Bewirtschaftung von Lebensräumen durch den Menschen muss im Sinne der Natur und nachfolgender Generationen maßvoll vonstattengehen. Wir setzen für eine nachhaltige Befischung der Meere ein, die die Stabilität des ökologischen Gleichgewichts und die damit verbundene Befischbarkeit der Meere langfristig sicherstellt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Keine dubiosen Doppelstrukturen – UNRWA abschaffen

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Auflösung des UN-Hilfswerks für Palästina-Fluchtlinge (*United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East*, kurz: UNRWA). Seine Aufgaben und Zuständigkeiten sollen von bestehenden und geeigneten UN-Institutionen, z.B. dem UNHCR, übernommen werden. Die Bundesrepublik Deutschland soll schrittweise die eigenen jährlichen finanziellen Unterstützungen des UNRWA absenken.

Begründung:

erfolgt mündlich